



Der Beauftragte der
Bundesregierung
für Informationstechnik



Dienstekonsolidierung

Anforderungen an das Testvorgehen Barrierefreiheit in den Maßnahmen der Dienstekonsolidierung.

Dienstekonsolidierung – Gemeinsame IT des Bundes

Inhaltsverzeichnis

1	Notwendigkeit der Überprüfung von Barrierefreiheit.....	3
2	Durchzuführende Tests.....	3
2.1	Produktorientierte Tests.....	3
2.2	Nutzungsorientierte Tests.....	3
3	Zusammenarbeit mit IT-Dienstleister (ITZBund).....	4

1 Notwendigkeit der Überprüfung von Barrierefreiheit

Die Überprüfung der Barrierefreiheit von IT-Lösungen ist ein zwingender Bestandteil der Umsetzung von Maßnahmen der Dienstekonsolidierung. Sie soll eine verlässliche und nachvollziehbare Auskunft darüber geben, ob eine IT-Lösung barrierefrei ist oder nicht. Die Ergebnisse der Tests können als Nachweis der Barrierefreiheit verwendet werden. Werden bei den Tests Mängel festgestellt, dann soll ihre detaillierte Dokumentation dazu dienen können, sie gezielt zu beseitigen. Vorliegendes Dokument gibt eine Übersicht der durchzuführenden Tests, wie sie im Standardvorgehen zur Umsetzung der Barrierefreiheit in den Maßnahmen der Dienstekonsolidierung definiert sind.

2 Durchzuführende Tests

Da es kein einzelnes Prüfverfahren gibt, welches die Barrierefreiheit von IT-Lösungen in allen Aspekten zufriedenstellend attestieren kann, wird eine Kombination aus mehreren Testverfahren vorgesehen. Das Ziel ist, eine möglichst hohe Verlässlichkeit der Überprüfung zu erzielen. Grundsätzlich ist für alle IT-Lösungen die Durchführung von **Abnahmetests** in Bezug auf die Barrierefreiheit seitens der Bedarfsträger notwendig. Muss eine IT-Lösung zuerst entwickelt oder umfangreich angepasst werden, ist zusätzlich die Durchführung von **entwicklungsbegleitenden Barrierefreiheitstests** vonnöten. Sowohl bei Abnahme- als auch bei den entwicklungsbegleitenden Tests wird zwischen **produkt-** und **nutzungsorientierten Tests** unterschieden.

2.1 Produktorientierte Tests

Mit einem produktorientierten Test wird die Barrierefreiheit von **Websites**, sowie **mobilen Anwendungen**, **elektronisch unterstützten Verwaltungsabläufen** und **grafischen Programmoberflächen** auf Basis der geltenden Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) geprüft. Die Prüfung besteht im Abgleich der Anforderungen der harmonisierten Norm EN 301 549, als nach BITV 2.0 anzuwendenden Standard mit den Merkmalen der IT-Lösung. Da die meisten Anforderungen nicht automatisiert überprüft werden können, basiert der Test auf der Evaluation durch Experten und Expertinnen. Der Test definiert Rahmenbedingungen seiner Durchführung (wie Anzahl der Prüfschritte, Qualifikation der Prüfenden, oder Vorgehensweise).

Das Ergebnis des Tests ist ein Prüfbericht. Dieser enthält alle Ergebnisse des Tests geordnet nach getesteten Seiten (Web) oder Ansichten (Software) und nach Prüfschritten. Bestandteile des Berichts sind insb.: Datum oder Zeitraum der Prüfung, Name der Prüferden und der Prüfstelle, Angaben zur Bestimmung des Prüfgegenstands (wie z.B. Startadresse, von der Prüfung ausgenommene Bereiche oder Elemente des Webangebots), Auflistung der geprüften Seiten, Angaben zu mitgeprüften Seitenzuständen, ggf. Erläuterungen zur Auswahl und zur Identifikation der ausgewählten Seiten, Ausgabe der Konformität für einzelne Seiten (mit Anzahl nicht erfüllter Anforderungen), Ergebnis für die einzelnen Prüfschritte für jede Seite bzw. jeden Arbeitsschritt (konform / nicht konform), ggf. mit Anmerkungen der Prüfenden oder Verweis auf die Beschreibung des Prüfverfahrens.

Das Ergebnis darf als Nachweis der Barrierefreiheit veröffentlicht werden.

2.2 Nutzungsorientierte Tests

Zusätzlich zu den produktorientierten Tests, die weitgehend unabhängig von konkreten Nutzungsszenarien gemacht werden können, sind **szenarienbasierte Nutzendentests** durchzuführen.

Die Komplexität von IT-Lösungen kann dazu führen, dass trotz der bestandenen produktorientierten Tests punktuell Situationen entstehen, bei denen es Menschen mit Behinderungen nicht möglich ist, die IT-Lösung vollumfänglich zu bedienen. Um diese Situationen möglichst früh zu identifizieren, werden die IT-Lösungen Tests durch **Nutzende mit Behinderungen** unterzogen. Diese entsprechen weitgehend expertenbasierten Usability-Evaluationen, wobei die Expertise hier mit dem Erfahrungshorizont von Menschen mit einer Behinderung gleichgesetzt wird.

Das Ziel der szenarienbasierten Nutzendentests ist, zu evaluieren, inwieweit die Barrierefreiheit einer IT-Lösung auch bei konkreten **Sequenzen von Ereignissen und Nutzendeninteraktionen** sichergestellt werden kann, die

Zusammenarbeit mit IT-Dienstleister (ITZBund)

eine bestimmte **Aufgabenbearbeitung mithilfe der IT-Lösung** zum Ziel hat. Dafür werden zuerst typische Szenarien des Einsatzes einer IT-Lösung identifiziert, die dann in unterschiedlichen Abstraktionsgraden mit Nutzerinnen und Nutzern mit Behinderungen oder mit entsprechenden Personas evaluiert werden. Diese Methode hat den Vorteil, dass sie bereits im Stadium der Konzeptentwicklung oder Gestaltung von Vorführmodellen (Mockups) erfolgen kann.

Da diese Tests die Eigenheiten der jeweiligen IT-Lösungen abbilden müssen, können sie nicht standardisiert durchgeführt werden, sondern sie müssen zuerst maßnahmenspezifisch in Kooperation mit ITZBund festgelegt werden. Dazu werden in der Regel als erstes wichtigste Nutzungsszenarien identifiziert und in Testskripts festgehalten. Diese werden dann mithilfe von Nutzenden mit Behinderungen getestet.

Die Ergebnisse der szenarienbasierten Nutzendentests werden in einem Prüfbericht festgehalten und dienen gemeinsam mit dem Prüfbericht zu den produktorientierten Tests dem Nachweis der Barrierefreiheit der IT-Lösung.

3 Zusammenarbeit mit IT-Dienstleister (ITZBund)

Laut BITV 2.0 unterstützt das ITZBund die Bundesverwaltung bei der technischen Umsetzung der IT-Barrierefreiheit.

Bei der Beauftragung einer gesamten Softwareentwicklung beim ITZBund ist die Umsetzung der Barrierefreiheit bereits beim Auftrag zu berücksichtigen. Bei der Softwareentwicklung wird die Barrierefreiheit im ITZBund gemäß BITV 2.0 durchgehend während der gesamten Entwicklung betrachtet. Dennoch müssen Ressourcen für die Umsetzung und das Testen der Barrierefreiheit bei der Beauftragung eingeplant werden. Barrierefreiheitstest können beim ITZBund aber auch als externe Leistung beauftragt werden, ohne dass es eine Softwareentwicklung gibt. Grundsätzlich ist das Vorgehen bei der Beauftragung des ITZBund durch die Gemeinsamen Geschäftsbedingungen (GGB) geregelt.

Die Maßnahmenverantwortlichen müssen sicherstellen, dass sowohl produkt- als auch nutzungsorientierte Barrierefreiheitstests beauftragt und durchgeführt werden.

ITZBund kann sowohl produkt- als auch nutzungsorientierte Barrierefreiheitstests durchführen. Für die Durchführung von nutzungsorientierten Tests sind geeignete Nutzende mit Behinderungen seitens der Maßnahmen bereitzustellen. (Ein entsprechender Testerpool ist im Aufbau.) Beide Tests können aber auch einzeln extern beauftragt werden.

In beiden Fällen ist das Vorgehen mit ITZBund abzustimmen. Wenden Sie sich dazu an barrierefreiheit@itzbund.de sowie an die Ansprechpartner für die Maßnahme beim ITZBund.

Impressum

Herausgeber

Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, 10557 Berlin

Ansprechpartner

Programm Dienstekonsolidierung

Postanschrift: Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
Hausanschrift: Englische Str. 30, 10587 Berlin
Referatspostfach: DGI5AG@bmi.bund.de
Internet: www.cio.bund.de

Stand

14.07.2021

Bildnachweis

James Brey/GettyImages

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist genehmigungspflichtig.